

Synopsis
AAP Fassung 2012 <> AAP Fassung 2010

AAP Fassung 2012	
Ziffer	Inhalt
§1 (2) a	weitere Ausführung, bzgl. Sicherungsanlagen
§1 (2) c	Versichert sind auch (...) Fahrräder mit Elektroantrieb und Golfcarts
§1 (2) e	Die Entschädigung für Handelswaren ist begrenzt auf 5.000 Euro je Versicherungsfall.
§1 (4) e	Sachen, die durch einen gesonderten Versicherungsvertrag versichert sind (zum Beispiel für Schmucksachen und Pelze, Kunstgegenstände, Musikinstrumente, Jagd- und Sportwaffen)
§2 (1) a	Aufräumkosten. Das sind die Kosten für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von zerstörten und beschädigten versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern und Vernichten.
§2 (1) d	(...) Sind wir berechtigt, unsere Leistung zu kürzen, können wir auch den Kostensatz entsprechend kürzen.
§2 (1) e	Schlossänderungskosten inkl. Änderung PIN-Code Wertschutzschrank
§2 (1) f	Hinweis auf die Gefahrendefinition am Ende der AVB
§2 (1) h	Hotelkosten ohne Nebenkosten
§2 (1) l	Datenrettungskosten bis 5.000 EUR. Hinweis: Die Verschiebung Unterziffer "m" zu "l" ergibt sich, weil in der Fassung 2010 der Punkt "j" übersprungen wurde
§2 (1) o	Kosten für Telefonmissbrauch mitversichert
§2 (1) p	Kosten für Hilfeleistungen im Haushalt mitversichert
§2 (1) q	Mehrkosten durch Wasserverlust mitversichert
§2 (1) r	Mehrkosten durch Stromverbrauch mitversichert
§2 (2)	Schäden durch sog. Phishing (Schutz für Vermögensschäden beim Online-Banking) bis 5.000 EUR mitversichert
§6 (2)	Bei Wohnungswechsel muss Lage und Wohnfläche in qm genannt werden

AAP Fassung 2010	
Ziffer	Inhalt
§1 (2) a	schlichte Nennung der Sicherungsanlagen
§1 (2) c	keine explizite Nennung der Fahrräder mit Elektroantrieb und der Golfcarts
§1 (2) e	keine explizite Nennung von Handelsware
§1 (4) e	Sachen, die durch einen Versicherungsvertrag für Schmucksachen und Pelze im Privatbesitz versichert sind.
§2 (1) a	für das Aufräumen versicherter Sachen sowie für das Wegräumen und den Abtransport von Resten versicherter Sachen
§2 (1) d	Erweiterung analog der neuen SicherheitPlus Bedingungen
§2 (1) e	Schlossänderungskosten ohne Änderung PIN-Code Wertschutzschrank
§2 (1) f	kein Hinweis
§2 (1) h	Hotelkosten inkl. Nebenkosten
§2 (1) m	Datenherstellungskosten für Dateien bis 2.500 EUR
	nicht versichert
	nicht versichert
	nicht versichert
	nicht versichert
	nicht versichert
§6 (2)	Bei Wohnungswechsel keine Nennung der Lage und Wohnfläche in qm gem. AVB nötig

Synopsis
AAP Fassung 2012 <> AAP Fassung 2010

§6 (3)	Neuformulierung analog SicherheitPlus
§ 7 (1)	Neu: Sportsachen weltweit; Benutzung über Tragerisiko geregelt
§7 (2)	Neuformulierung "freiwilligen Dienst"
§7 (5)	Außenversicherung bis 150.000 EUR
§7 (6) a	Bargeld bis 5.000 EUR
§7 (6) b	Urkunden etc. bis 5.000 EUR
§7 (6) c	Schmucksachen etc bis 30.000 EUR
§14 (2)	Vorsorge 20%
§14 (2)	Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten unbegrenzt versichert
§14 (3)	Leitungs-Update-Garantie (Aktualitätsgarantie)
§20 (1) d	Transporte von Kunstgegenständen bis 150.000 EUR mit HEW 25.000 EUR
§20 (1) h	Zusatz wegen der Deckung der Phishing-Schäden
§23 (4)	Ausschluss Mehrwertsteuer
§23 (5)	UVV wird explizit genannte
§24 (1) d	Kunstgegenstände (zum Beispiel Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken)
§24 (3) a	offene Aufbewahrung für Wertsachen gem. §24 (1) a bis 5.000 EUR
§24 (3) b	offene Aufbewahrung für Wertsachen gem. §24 (1) b bis 5.000 EUR
§24 (3) c	offene Aufbewahrung für Wertsachen gem. §24 (1) c bis 30.000 EUR
§24 (3) c	Nennung der Entschädigungsgrenzen für Wertschutzschränke
§24 (3)	Verschlussvorschriften gelten nicht für das Risiko Raub an den vereinbarten Versicherungsorten
§28 (2)	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit über alle Risiken bis zur vollen Versicherungssumme mit Ausnahme von Obliegenheitsverletzungen
§38	Nennung der Gefahrendefinitionen

§6 (3)	alte Formulierung
§ 7 (1)	keine Nennung
§7 (2)	Nennung "Wehrpflicht und Zivildienst"
§7 (5)	Außenversicherung bis 50.000 EUR
§7 (6) a	Bargeld bis 2.500 EUR
§7 (6) a	Urkunden etc. bis 3.000 EUR
§7 (6) a	Schmucksachen etc. bis 25.000 EUR
§14 (2)	Vorsorge 10%
§14 (2)	nicht explizit genannt
	nicht versichert
§20 (1) d	Transporte von Kunstgegenständen bis 50.000 EUR
§20 (1) h	nicht genannt
	nicht genannt
	nicht genannt
§24 (1) d	Pelze, Teppiche und Gobelins, Autographen sind keine Wertsachen gem. §24 (1) d mehr.
§24 (3) a	offene Aufbewahrung für Wertsachen gem. §24 (1) a bis 2.500 EUR
§24 (3) b	offene Aufbewahrung für Wertsachen gem. §24 (1) b bis 3.000 EUR
§24 (3) c	offene Aufbewahrung für Wertsachen gem. §24 (1) c bis 25.000 EUR
§24 (3) c	keine Nennung
§24 (3)	Verschlussvorschriften gelten für das Risiko Raub an den vereinbarten Versicherungsorten
§28 (2)	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bis 10.000 EUR
	keine Nennung der Gefahrendefinition